

Krebspatient im Wachkoma

Schwere Vorwürfe gegen Klinikum Herford

■ Von Karin Koteräs-Pietsch

Herford (HK). Die Anwaltskanzlei Gellner & Coll. aus Verl erhebt schwere Vorwürfe gegen das Klinikum Herford. Ein Patient soll nach einer Operation nicht entsprechend versorgt worden sein.

Nach den Schilderungen der Lebensgefährtin des Patienten, die die Kanzlei gestern öffentlich gemacht hat, wurde bei dem Mann im Jahr 2009 Hodenkrebs diagnostiziert. Es erfolgte eine OP sowie Chemotherapie. Im September 2001 wurden dann Metastasen in der Nähe der Aorta festgestellt. Der Mann wurde im Klinikum erneut operiert. Vor der OP sei allerdings keine Röntgenaufnahme der Lunge gemacht worden.

Nach Auskunft der Lebensgefährtin verlief die OP, obwohl schwer, komplikationslos. Nach der Operation sei der Mann auf die Intensivstation zur Überwachung verlegt worden. Die Vitalzeichen seien um stabilen und unauffälligen Bereich gewesen, es habe keinerlei Anzeichen irgendwelcher Lungenauffälligkeiten ge-

geben. Am Tag nach der Operation wurde der Patient auf die urologische Station zurückverlegt.

Dort sei nach Beobachtungen der Lebensgefährtin weder eine Kontrolle der Sauerstoffsättigung erfolgt, noch eine Pneumonieprophylaxe. Der Allgemeinzustand des Mannes habe sich zusehends verschlechtert. Auf der Station habe man darauf nicht reagiert. Der Patient habe beispielsweise einen Ruhepuls von 100 gehabt und sei kurzatmig gewesen, obwohl er im Bett gelegen habe. Am dritten Tag nach der OP sei er stark schwitzend an Sauerstoff angeschlossen worden, er habe trotz Ansprache kaum reagiert. Die Lebensgefährtin erhebt den Vorwurf, dass ihr Freund vom medizinischen Personal nicht intensiv genug betreut worden sei.

Am dritten Tag nach der Operation wurde der Patient ins Herzentrum Bad Oeynhausen gebracht und dort an eine künstliche Lunge angeschlossen. Seither liegt er im Wachkoma.

Im Klinikum Herford ist nach Auskunft des Chefuropologen Prof. Dr. Klaus Weichert-Jacobsen von den Vorwürfen nichts bekannt. Bisher habe die Verler Anwaltskanzlei lediglich Einsicht in die Patientenakte beantragt.